HIN. 247054

Mit Antwort erledigt L.

Mannheim, den 24/5.34.

An
Herrn
General Ludendorff,
Tutzing.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß die geheime Staatspolizei bei mir heute früh eine Haussuchung durchgeführt hat, bez. des Rechts-schutzverbandes.

Unterlagen soweit sie in meinem Besitz waren habe ich restlos ausgeliefert.

Es lebe die Freiheit

[illegible]

Mannheim 16.1.18

Ich bitte der Staatspolizei mitzuteilen, daß der Rechtsschutzverband keine Ortsgruppen hat. Der einzelne Verbraucher erhält nur die betreffenden Blätter, um er damit an gesetzlichen gegen[illegible] Positionen für Rechts- und Glaubensfreiheit zu wirken, daß keine Vereinigungen zu dem Rechtsschutzverband können sich deutsche Gott-gläubige, Deutschgläubige und Christen anmelden. Die Blätter wird ausgegeben, weil durch die Blätter sich der Rechtsschutzverband seine Rechte angenommen hatte, [illegible] und dadurch Rechte und deutschen Volksschöpfung [illegible].

Ludendorff.

zu H.I.N. 247054

Text des Ludendorff-Autographen:

Mannheim den 24.5.1934.

Herrn General Ludendorff
Tutzing.

Teile Ihnen hierdurch mit,daß die geheime Staatspolizei bei mir heute früh eine Haussuchung durchgeführt hat betr.des Rechtsschutz Verbandes.Unterlagen,soweit sie in meinem besitz waren,habe ich restlos ausgeliefert.

Es lebe die Freiheit

A.Hening.

Handschrift Ludendorffs:

Ich bitte der Staatspolizei mitzuteilen,daß der Rechtsschutz=verband keine Ortsgruppen pp.hat.Das einzelne Mitglied erhält nur das bekannte Blatt,wird damit angehalten,gegen christliche Reac=tion für Geistes- und Glaubensfreiheit zu ringen,sonst keine Wei=sungen.In dem Rechtsschutzverband können sich deutsche Gottgläu=bige,Deutschgläubige und Christen anmelden.Das Blatt wird ausge=geben,weil durch das Blatt sich der Betreffende zum Ringen ange=regt fühlt,sonst schläft er.Mit diesem Ringen wird deutsche Volks=schöpfung gefördert.

Ludendorff.

[illegible]